

Gemeinde Schönenberg

## Niederschrift Nr. 3

### über die öffentliche Gemeinderatssitzung Schönenberg

am 28.05.2020 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 21:00 Uhr)

in Schönenberg, Gemeindesaal des Rathauses

**Vorsitzender:** Bürgermeister Ewald Ruch

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 7  
Normalzahl der Mitglieder 8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Florian Bläsi  
Gemeinderätin Marion Böhler  
Gemeinderat Christoph Föhrenbach  
Gemeinderat Erhard Kiefer  
Gemeinderat Michael Loritz  
Gemeinderat Ferdinand Römer  
Gemeinderat Dietmar Steinebrunner

Es fehlt entschuldigt:

Gemeinderätin Silvia Schäuble

Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:

Anja Strohmeier, Protokollführerin, GVV Schönau im Schwarzwald  
Jürgen Stähle, Rechnungsamtsleiter, GVV Schönau im Schwarzwald

Zuhörer/-innen: 3

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 18.05.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 18.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

## **Tagesordnung**

### **öffentlich**

- TOP 1: Fragen der Bürgerinnen und Bürger**
- TOP 2: Blutspenderehrung**
- TOP 3: Bekanntgabe und Anerkennung der Protokolle aus den Sitzungen vom 27.02.2020 (Vorlage)**
- TOP 4: Bildung eines interkommunalen Gutachterausschusses „Lörrach-Wiesental“(Vorlage)**
- TOP 5: Vergabe von Ingenieurleistungen zur Planung von Straßenbauarbeiten Baugebiet "Pferrich II"**
- TOP 6: Bauangelegenheiten**
  - TOP 6.1: Bebauungsplan Entenschwander Moos**
  - TOP 6.2: Antrag auf Bau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens auf Flst.-Nr. 18/25**
  - TOP 6.3: Umwandlung von Dauergrünland in nichtlandwirtschaftliche Nutzung von Flst.-Nr. 18/29 und 18/30**
- TOP 7: Mitteilungen der Verwaltung**
  - TOP 7.1: Brunnstuben/Hochbehälter**
  - TOP 7.2: Trinkwasseruntersuchung**
  - TOP 7.3: Untere Stuhlebene - Ruhebänk unter der Buche**
  - TOP 7.4: Geländetausch**
- TOP 8: Verschiedenes**
  - TOP 8.1: Antrag der Freiwilligen Feuerwehr**
  - TOP 8.2: Kursräume für VHS**
  - TOP 8.3: Wärmemengenzähler**
  - TOP 8.4: Breitband Wildböllen**
  - TOP 8.5: Fuchs unterwegs**

**TOP 8.6: Neuer Brunnen**

**TOP 8.7: Rinne**

**TOP 8.8: Hundetoilette**

**TOP 8.9: Zuwendungsbescheid Wasserleitung Wildböllen**

Bürgermeister Ruch begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, Rechnungsamtsleiter Jürgen Stähle, sowie die Protokollführerin zur öffentlichen Gemeinderatssitzung. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit tritt er in die Tagesordnung ein.

**TOP 1:  
Fragen der Bürgerinnen und Bürger**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**  
Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 2:  
Blutspenderehrung**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**  
Im Namen des Deutschen Roten Kreuzes -Blutspendedienst- überreicht der Vorsitzende Herr Johannes Ruch eine Ehrenurkunde und die Ehrennadel für 10-maliges Blutspenden. Der Bürgermeister lobt dabei die hohe Solidarität der Blutspender für die Allgemeinheit. Er spricht Herrn Johannes Ruch seinen vollen Respekt dafür aus, dass junge Menschen wie er, gerade auch jetzt in der Pandemie Zeit einen wertvollen Dienst am Menschen leisten. Dafür überreicht er Herrn Ruch ein Präsent der Gemeinde.

**TOP 3:  
Bekanntgabe und Anerkennung der Protokolle aus den Sitzungen vom 27.02.2020 (Vorlage)**

**Sachverhalt:**  
Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.02.2020 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur Sitzung am 23.04.2020 übersandt.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**  
Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2020 wird anerkannt und von den Gemeinderäten Ferdinand Römer und Christoph Föhrenbach unterzeichnet.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom selben Tag wurde der Beschluss gefasst, das Grundstück mit Flst.-Nr. 1392/3 und einer Gesamtgröße von 1.191 qm zu einem qm-Preis von € 77,50 zuzüglich Vermessungskosten von € 2.425,40 der Familie Dietsche anzubieten. Auch das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung wird von dem Gemeinderat anerkannt und von den Gemeinderäten Florian Bläsi und Michael Loritz beurkundet.

**TOP 4:  
Bildung eines interkommunalen Gutachterausschusses „Lörrach-Wiesental“(Vorlage)**

**Sachverhalt:**  
1. Gesetzliche Grundlagen

Nach §§ 192 ff Baugesetzbuch (BauGB) sind zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbstständige, unabhängige Gutachterausschüsse zu bilden. Die gesetzliche Grundlage für die Bildung der Gutachterausschüsse im Land Baden-Württemberg ist die Gutachterausschussverordnung (GuAVO). Die kommunale Zuständigkeit wurde mit der Novellierung der GuAVO zum 26. September 2017 beibehalten bzw. bestätigt. Die GuAVO hat mit der Novellierung allerdings die Möglichkeit geschaffen, interkommunale Zusammenschlüsse bilden zu können. Innerhalb eines Landkreises können nun benachbarte Kommunen die Aufgabe des Gutachterausschusses auf eine Gemeinde übertragen.

## 2. Aktueller Sachstand

Baden-Württemberg ist aufgrund der kommunalen Zuständigkeit der Gutachterausschüsse das einzige Bundesland mit einer sehr kleinteiligen Organisation der Gutachterausschüsse (siehe Anlage 1).

Die Aufgaben des Gutachterausschusses sind im Wesentlichen:

- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Ermittlung von Bodenrichtwerten
- Ermittlung der Daten für die Wertermittlung
- Erstellung eines Grundstücksmarktberichtes
- Erstellung von Gutachten von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken

Die gesetzlichen Aufgaben des Gutachterausschusses können aufgrund der geringen Anzahl an Kaufverträgen in den kleineren Kommunen nicht oder nur teilweise erfüllt werden. Als Richtgröße für eine ausreichende Anzahl an Kauffällen wird vom zuständigen Ministerium ein Wert von ca. 1.000 Kauffällen genannt.

Mit dem möglichen Zusammenschluss hätte der gemeinsame Gutachterausschuss „Lörrach-Wiesental“ mit ca. 1.700 Kauffällen eine gute Datengrundlage.

Nach der GuAVO ist für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung erforderlich.

## 3. Grundsteuerreform

Am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Vorschriften zur Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer als verfassungswidrig eingestuft. Am 26. November 2019 wurde das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz–GrStRefG) veröffentlicht. In diesem Gesetz werden die Bodenrichtwerte erheblich an Bedeutung gewinnen, da sie eine der wichtigsten Grundlagen für die Bemessung der Grundsteuer sind.

## 4. Landkreis Lörrach

Im Landkreis Lörrach gibt es derzeit 30 Gutachterausschüsse. Aus den Bürgermeister-Foren im Landkreis Lörrach hat sich die Bildung von drei Korridoren (siehe Anlage 2) empfohlen. Es handelt sich um den

- Korridor Oberrhein und Kandertal (Federführung Weil am Rhein, 7 GAA),
- Korridor Hochrhein (Federführung Rheinfeldern, 3 GAA) und
- Korridor Wiesental (Federführung Lörrach, 20 GAA)

Für die Organisation des „Korridor Wiesental“ hat sich die Stadt Lörrach bereit erklärt. Hier wurden bereits Gespräche auf Bürgermeisterebene geführt.

Es wurde weiterhin eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Gemeinden Steinen und Schopfheim, des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald (GVV Schönau) und der Stadt Lörrach gebildet. Diese Arbeitsgruppe soll interkommunal die weiteren Schritte für einen gemeinsamen Gutachterausschuss vorbereiten, so z.B. die Erarbeitung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

## **5. Korridor Wiesental**

### **5.1. Umfrage – Bestandsaufnahme**

Aktuell werden in einer Umfrage bei den Kommunen Daten für einen gemeinsamen Gutachterausschuss „Lörrach-Wiesental“ erhoben. Diese Umfrage soll Erkenntnisse über z.B. allgemeine Angaben zur Gemeinde, den aktuellen Gutachterausschuss, die Kaufpreissammlung und die Wertermittlungsgutachten bringen. Für die Schaffung eines gemeinsamen Gutachterausschusses ist es unabdingbar, einen zeitnahen Zugriff auf eine Vielzahl von Daten und die Bauakten zu haben. Auch hierzu wird die Umfrage wichtige Erkenntnisse liefern.

### **5.2. Grundsatzbeschluss**

In allen beteiligten Kommunen eines künftigen gemeinsamen Gutachterausschusses „Lörrach-Wiesental“ soll im ersten Quartal 2020 ein gleichlautender Grundsatzbeschluss (Beschlussvorschlag Ziffer 1 – 3) gefasst werden. Mit diesem Beschluss soll sichergestellt werden, dass alle genannten Kommunen grundsätzlich die Bereitschaft zu einem gemeinsamen Gutachterausschuss haben.

### **5.3. Erarbeitung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

Kommunen, welche bereits einen interkommunalen gemeinsamen Gutachterausschuss gebildet haben, haben die Zusammenarbeit über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geregelt. Für einen gemeinsamen Gutachterausschuss „Lörrach-Wiesental“ soll ebenfalls eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung in Analogie der bereits vorliegenden Vereinbarungen anderer gemeinsamer Gutachterausschüsse erarbeitet werden.

Die Vereinbarung soll u.a. folgende Inhalte haben:

- Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter
- Sitz der Geschäftsstelle (Stadt Lörrach), personelle Ausstattung, Sachmittelausstattung
- Gebührenerhebung, Gebührensatzung und Ausdehnung der Satzungsbefugnis
- Kosten und Kostenerstattung
- Überlassung der erforderlichen Unterlagen
- Vertraulichkeit der Daten

Diese Vereinbarung wird mit allen beteiligten Kommunen erörtert und abgestimmt und den jeweiligen Gemeinderäten zum Beschluss vorgelegt.

Für die Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Lörrach-Wiesental“ ist z.B. denkbar, dass je angefangenen 5.000 Einwohnern jeweils ein Mitglied pro Kommune und bei Kommunen bis 5.000 Einwohner je ein Mitglied für den Gutachterausschuss bestellt wird. Die Gemeinden des GVV Schönau werden als Einheit betrachtet, sodass der GVV Schönau zwei Mitglieder vorschlagen kann (siehe Anlage 3). Um einen funktionsfähigen Gutachterausschuss zu erhalten, sollte die Anzahl der Gutachter die Zahl von 30 nicht übersteigen.

Es soll eine Regelung aufgenommen werden, dass bei Gutachten in den einzelnen Kommunen mindestens ein Gutachter aus diesen Kommunen beteiligt wird, sofern nichts dagegen spricht.

#### **5.4. Zeitplan**

Die Grundsatzbeschlüsse in den beteiligten Kommunen sollen im ersten Quartal 2020 getroffen werden.

Im zweiten Halbjahr 2020 soll in der Arbeitsgruppe eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung für einen gemeinsamen Gutachterausschuss „Lörrach-Wiesental“ erarbeitet werden. Diese soll mit den beteiligten Kommunen erörtert und abgestimmt werden. Der Zeitpunkt für den Beschluss einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung ist für April 2021 vorgesehen.

Anschließend muss die öffentlich-rechtliche Vereinbarung dem Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die „Eingliederung“ der Kommunen soll sukzessive nach der Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgen und soll im ersten Halbjahr 2023 abgeschlossen sein.

Es handelt sich um einen sehr ambitionierten Zeitplan. Der Zeitplan ist u.a. abhängig von den Verhandlungen mit den Kommunen; der Gewinnung, Einstellung und Einarbeitung von Fachpersonal und der Bestellung der Gutachterausschüsse in den Kommunen.

### **6. Personelle Auswirkungen**

Die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses wird zu einem Personalbedarf bei der Stadt Lörrach führen. Aktuell hat der Gutachterausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen zwei Personalstellen.

Bei anderen Zusammenschlüssen im Land Baden-Württemberg wurde ein Personalschlüssel von 0,5 Personalstellen pro 10.000 Einwohner ermittelt.

Die Kommunen gemäß Beschlussvorschlag Nr. 1 hatten laut Statistischem Landesamt zum 30.09.2019 = 109.694 Einwohner. Somit ist für die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses mit einem Personalbedarf von voraussichtlich ca. 5,5 Stellen zu rechnen.

### **7. Ausblick/Resümee**

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und aufgrund der steigenden Anforderungen im Zusammenhang mit der beschlossenen Grundsteuerreform ist die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Lörrach-Wiesental“ unabdingbar.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für den gemeinsamen Gutachterausschuss sollen über einen Preis pro Einwohner auf alle beteiligten Kommunen umgelegt werden. Bei diversen, der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der VG Lörrach-Inzlingen, bekannten Zusammenschlüssen wurden Kosten zwischen 3,50 und 4,13 € pro Einwohner ermittelt. Diese Kosten sollen als Grundlage für die Erarbeitung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dienen. Bei 350 Einwohnern ergeben sich jährliche Kosten zwischen 1.225,00 € und 1.445,50 €.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die Gemeinderäte folgender Kommunen stimmen grundsätzlich der Bildung eines interkommunalen Gutachterausschusses „Lörrach-Wiesental“ mit folgenden Kommunen (siehe Anlage 2, grüner Bereich) zu:

Aitern, Böllen, Fröhnd, Hög-Ehrsberg, Hasel, Hausen im Wiesental, Inzlingen, Kleines Wiesental, Lörrach, Maulburg, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Schopfheim, Steinen, Todtnau, Tunau, Utzenfeld, Wembach, Wieden, Zell im Wiesental

- 2.) Die Verwaltung der Stadt Lörrach wird mit der Erarbeitung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Bildung des o.g. interkommunalen Gutachterausschusses mit Sitz in Lörrach beauftragt.
- 3.) Die Genehmigungen zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Lörrach-Wiesental“ werden den Gemeinderäten der beteiligten Kommunen zum Beschluss vorgelegt.

### **Rechtslage:**

Nach §§ 192 ff Baugesetzbuch (BauGB) sind zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbstständige, unabhängige Gutachterausschüsse zu bilden. Die gesetzliche Grundlage für die Bildung der Gutachterausschüsse im Land Baden-Württemberg ist die Gutachterausschussverordnung (GuAVO). Die kommunale Zuständigkeit wurde mit der Novellierung der GuAVO zum 26. September 2017 beibehalten bzw. bestätigt. Die GuAVO hat mit der Novellierung allerdings die Möglichkeit geschaffen, interkommunale Zusammenschlüsse bilden zu können. Innerhalb eines Landkreises können nun benachbarte Kommunen die Aufgabe des Gutachterausschusses auf eine Gemeinde übertragen.

### **Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Rechnungsamtsleiter Jürgen Stähle, welcher den Sachverhalt anhand der Vorlage detailliert darstellt und Fragen der Gemeinderäte beantwortet.

### **Beschluss:**

- 1.) Die Gemeinderäte der Gemeinde Schönenberg stimmen grundsätzlich der Bildung eines interkommunalen Gutachterausschusses „Lörrach-Wiesental“ mit folgenden Kommunen (siehe Anlage 2, grüner Bereich) zu:

Aitern, Böllen, Fröhnd, Hög-Ehrsberg, Hasel, Hausen im Wiesental, Inzlingen, Kleines Wiesental, Lörrach, Maulburg, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Schopfheim, Steinen, Todtnau, Tunau, Utzenfeld, Wembach, Wieden, Zell im Wiesental

- 2.) Die Verwaltung der Stadt Lörrach wird mit der Erarbeitung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Bildung des o.g. interkommunalen Gutachterausschusses mit Sitz in Lörrach beauftragt.
- 3.) Die Genehmigungen zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Lörrach-Wiesental“ werden den Gemeinderäten der Gemeinde Schönenberg zum Beschluss vorgelegt.

Abstimmung: J:8, N:0, E:0

**Anmerkung:**

Einstimmiger Beschluss

**TOP 5:****Vergabe von Ingenieurleistungen zur Planung von Straßenbauarbeiten Baugebiet "Pferrich II"****Sachverhalt:**

Es liegen zwei Angebote von Planungsbüros vor. Der Vorsitzende wird sie an der Sitzung vorstellen.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über den Sachstand im Baugebiet „Pferrich II“. Das Vermessungsbüro Frey und Ganter hat die Grenzen ausgewiesen. Es wurde festgestellt, dass der geplante Wendehammer zu spitz wird. Um einen angemessenen Wendehammer zu schaffen, wird vom angrenzenden Grundstück noch 5 bis 6 qm Fläche benötigt. Die Eigentümer wären bereit die Fläche abzutreten. Das Vermessungsbüro sollte schnellstmöglich den geplanten Wendehammer nochmals ausmessen, damit die Unterlagen nach Freiburg zu dem beauftragten Büro gegeben werden können.

Für die Planung von Straßenbauarbeiten liegen der Gemeinde 2 Angebote vor. Da es sich um Honorarangebote handelt und diese schwierig zu prüfen sind, hat Bauamtsleiter Helmut Wunderle eine Vergleichsrechnung durchgeführt. Diese ergab, dass der 2. Bieter ca. 15 % günstiger ist.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Schönenberg vergibt Ingenieurleistungen zur Planung von Straßenbauarbeiten im Baugebiet „Pferrich II“ an den günstigsten Bieter, die Planungsgruppe Leppert Ingenieurbüro GmbH.

Abstimmung: J:8, N:0, E:0

**Anmerkung:**

Einstimmiger Beschluss

**TOP 6:****Bauangelegenheiten****TOP 6.1:****Bebauungsplan Entenschwander Moos****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Angebot für das geforderte Geruchsimmissionsgutachten für das Baugebiet Entenschwander Moos in Höhe von rund 10.000,- € einging. Der Vorsitzende sieht die Erstellung des Gutachtens als problematisch an, da es auf dem Land immer zu Gerüchen kommen wird. Das Büro fsp.Stadtplanung kümmert sich um das weitere Vorgehen.

**TOP 6.2:****Antrag auf Bau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens auf Flst.-Nr. 18/25****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Ruch teilt mit, dass das Landratsamt Lörrach die Genehmigung für den Bau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens auf Flst.-Nr. 18/25 erteilt hat. Auf die Einhaltung des Naturschutzes sollte geachtet werden.

**TOP 6.3:****Umwandlung von Dauergrünland in nichtlandwirtschaftliche Nutzung von Flst.-Nr. 18/29 und 18/30****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende informiert, dass das Landratsamt Lörrach die Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland in eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung in Form eines Lagerplatzes bzw. später Lagerhalle auf den Flst.-Nr. 18/29 und 18/30 im genehmigungsfreien Verfahren erteilt. Da der Gemeinde nicht klar ist, wie die zukünftige Nutzung aussehen soll, wird Bürgermeister Ruch den Antragssteller anschreiben.

**TOP 7:****Mitteilungen der Verwaltung****TOP 7.1:****Brunnstuben/Hochbehälter****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Ruch informiert, dass es ein Treffen mit Frau Baumeister bei den Brunnstuben und dem Hochbehälter gab. Diese ist mit den Anlagen zufrieden. Die Quelle an der Stühle muss begutachtet werden. GR F. Bläsi fragt nach, ob sich Frau Baumeister bezüglich Enthurstung geäußert hat. Bürgermeister Ruch gibt zur Auskunft, dass im Bereich der Brunnstuben und des Hochbehälters keine tiefwurzelnden Bäume stehen sollen.

**TOP 7.2:****Trinkwasseruntersuchung****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Ruch berichtet, dass die letzte turnusmäßige Untersuchung des Trinkwassers in der Gemeinde Schönenberg eine mikrobiologisch und hygienisch einwandfreie Qualität ergab.

**TOP 7.3:****Untere Stuhlebene - Ruhebänk unter der Buche****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Ruch berichtet, dass er wegen der Ruhebänk unter der Weidbuche im Bereich untere Stuhlebene angesprochen wurde. Der Standort sei gefährlich, da die Gefahr von herabstürzenden Äste bei der Buche drohe. Außerdem stehe die Bänk auf der Kuhweide. Der

Bürgermeister will die Meinung des Gemeinderats einholen. Man kommt überein, zuerst die Lage vor Ort zu betrachten und dann nochmals zu beraten.

**TOP 7.4:  
Geländetausch**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende wurde von den Herren Klaus Ruch und Andreas Steinebrunner informiert, dass sie ihr Gelände im Moosbühl und Neumatt tauschen wollen. Der Gemeinderat erhebt dagegen keine Einwände

**TOP 8:  
Verschiedenes**

**TOP 8.1:  
Antrag der Freiwilligen Feuerwehr**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Die Freiwillige Feuerwehr stellte einen Antrag zur Beschaffung eines Druckers und den zugehörigen Patronen. Der Gemeinderat ist mit einer Beschaffung einverstanden, allerdings spricht er sich für die Anschaffung eines Laserdruckers aus. Hierbei ist die Obergrenze 500,- €. Der Bürgermeister holt sich Angebote ein.

**TOP 8.2:  
Kursräume für VHS**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Die Gemeinde erhielt eine Anfrage von der Volkshochschule Oberes Wiesental, welche auf der Suche nach Kursräumen ist und die Gemeinde nach der Möglichkeit der Nutzung des Gemeindesaals fragt. Die VHS bietet eine Raummiete von 5 €/45 Minuten an. Der Gemeinderat kommt überein, falls sich keine Terminüberschneidungen mit ortsansässigen Vereinen ergibt, den Gemeindesaal der VHS für den Fastenkurs von Frau Schröter-Sutter zu einer Raummiete von 5,-€/45 Minuten zur Verfügung zu stellen.

**TOP 8.3:  
Wärmemengenzähler**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Ruch informiert, dass der Mieter der Rathauswohnung weiterhin eine separate Abrechnung wünscht.

**TOP 8.4:  
Breitband Wildböllen**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

GR Loritz berichtet, dass die Feindecke und ein Topband zwischenzeitlich eingebaut wurde.

**TOP 8.5:  
Fuchs unterwegs**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Eine Bürgerin berichtete dem Bürgermeister, dass ein Fuchs im Ort unterwegs sei. Sie befürchtet Tollwut. GR Kiefer hat diesen auch gesehen. Der Bürgermeister wird den Jäger informieren.

**TOP 8.6:****Neuer Brunnen****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

GR Römer ist dabei den Brunnen neu zu setzen. Bei dieser Gelegenheit werden zwei neue Schieber eingebaut.

**TOP 8.7:****Rinne****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

GR Föhrenbach berichtet, dass die Rinne neu gemacht wurde. Er bedankt sich bei der Gemeinde für den Einsatz.

**TOP 8.8:****Hundetoilette****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

GRin Böhler erkundigt sich, wer für die Auffüllung der Tüten für die Hundetoilette zuständig ist, weil ihr aufgefallen sei, dass Tüten fehlen. Bürgermeister Ruch antwortet, dass vereinbart ist, dass dies die Hundebesitzer der Gemeinde regeln. Er kümmert sich darum.

**TOP 8.9:****Zuwendungsbescheid Wasserleitung Wildböllen****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

GR Loritz teilt mit, dass der Zuwendungsbescheid für die Wasserleitung Wildböllen in Höhe von 20.200 € erteilt wurde. 50% werden durch das Land Baden-Württemberg gefördert, aufgeteilt auf das Jahr 2020 und 2021.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: